



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21505 –**

### **Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Julika  
Sandt**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, für wie viele Räume in der Kindertagesbetreuung und in den Schulen in Bayern wurde nach der Landesförderrichtlinie (VISKu 12-R) eine Förderung für mobile Raumlufreiniger beantragt, bewilligt und ausgezahlt (bitte einzelne Summen aufgegliedert nach Kindertageseinrichtungen, Schulen und Heilpädagogische Tagesstätten je Status im Förderverfahren nennen und dazu auch das damit verbundene Fördervolumen in Euro darstellen sowie auf mittlerweile zurückgezogene Anträge eingehen), wie hoch sind die Mittel, die sie bereits beim Bund hierfür angemeldet bzw. ausgezahlt bekommen hat (bitte unter Nennung der bereits ausbezahlten Fördermittel in absoluten Zahlen und relativ zur insgesamt bereitstehenden Summe für Bayern beantworten), und wie wird die Ausstattung der Räume mit Raumlufreinigungsgeräten in den verschiedenen Einrichtungsformen dokumentiert (bitte die unterschiedlichen Dokumentationssysteme der Staatsministerien darstellen und deren Nutzung begründen)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

#### **Räume und Fördermittel**

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R) vom 30. September 2021 (Bayerisches Ministerialblatt – BayMBL. Nr. 712) ist die Beschaffung, Inbetriebnahme und bzw. oder Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit zuwendungsfähig. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die angefragten Daten können im laufenden Förderverfahren in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht in der gewünschten Tiefe und Aufgliederung von den Bewilligungsbehörden im Schul- sowie Kita-Bereich abgefragt werden.

Im Rahmen der Förderrichtlinie VISKu12-R ergeben sich auf Basis der von den Bewilligungsbehörden erfassten und den Staatsministerien für Unterricht und Kultus

sowie für Familie, Arbeit und Soziales vorliegenden Daten zum Stand 22.02.2022 folgende Angaben:

Für Kindertageseinrichtungen wurde eine Förderung für 718 Räume beantragt (Fördermittel 1.527,14 Tsd. Euro) und für 661 Räume bewilligt (Fördermittel 1.507,45 Tsd. Euro).

Für Schulen wurde eine Förderung für 3 492 Räume beantragt (Fördermittel 9.205,3 Tsd. Euro) und für 3 419 Räume bewilligt (Fördermittel 8.655,2 Tsd. Euro). Bezüglich des Landesprogramms FILS-R-N mit einem deutlich höheren Mittelabfluss wird auf die Anfrage zum Plenum am 23.02.2022 des Abgeordneten Matthias Fischbach verwiesen. Für Heilpädagogische Tagesstätten wurde eine Förderung für 91 Räume beantragt (Fördermittel 234,8 Tsd. Euro) und für 91 Räume bewilligt (Fördermittel 34,8 Tsd. Euro). Die Zahl zurückgezogener Anträge ist dem Staatsministerium nicht bekannt.

### **Mittel**

Zum Stand 22.02.2022 kann mitgeteilt werden, dass von den insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmitteln in Höhe von 31,1 Mio. Euro durch Bewilligungsbescheid rund 5,1 Mio. Euro gebunden wurden.

### **Dokumentation**

Anzahl und Ausstattung aller an den Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten sowie Schulen vorhandenen Räume sind den Staatsministerien nicht bekannt; Errichtung und Ausstattung der Schulgebäude, Kindertageseinrichtungen etc. fallen in die Zuständigkeit der Schulaufwandsträger sowie der Gemeinden bzw. privater Träger. Im Rahmen des Vollzugs des Förderprogramms erfolgt keine einrichtungsscharfe Erfassung bzw. Dokumentation der Ausstattung. Den Staatsministerien liegen durch Meldungen der Bewilligungsbehörden lediglich die Anzahl der Anträge und die Zahl der sich daraus ergebenden Räume, für die eine Förderung beantragt wurde, vor.